

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Aust (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Landesprogramm "Arbeit für Thüringen"

Das Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" fördert die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung oder zur beruflichen Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen einschließlich Migrantinnen und Migranten und geflüchteten Menschen. Es sollen die beruflichen Integrationsmöglichkeiten verbessert sowie Anreize für eine längerfristige Beschäftigung benachteiligter Personen geschaffen und die Nachhaltigkeit nach erfolgter Vermittlung in Beschäftigung verbessert werden. Die Fördermaßnahmen sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 23 der Thüringer Landeshaushaltsordnung einer Zielerreichungskontrolle (Controlling) durch die Bewilligungsbehörde zu unterziehen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3695** vom 16. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. September 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" trat am 6. Oktober 2015 in Kraft. Es beinhaltet vier Fördergegenstände, die jeweils für die beiden Ausprägungen des Zuwendungszwecks stehen.

Die Verbesserung der beruflichen Integrationsmöglichkeiten wird über die beiden folgenden Fördergegenstände erreicht:

- "Kofinanzierung von fachlich geeigneten Bundesprojekten" (Fördergegenstand 2.1) und
- "Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zur beruflichen Qualifizierung und zur beruflichen Integration" (Fördergegenstand 2.2).

Demgegenüber werden Anreize für eine längerfristige Beschäftigung benachteiligter Personen und die Verbesserung der Nachhaltigkeit nach erfolgter Vermittlung in Beschäftigung über die folgenden beiden Fördergegenstände adressiert:

- "Einstellungsprämien an Arbeitgeber/-innen für die Einstellung von Teilnehmenden aus Projekten der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie" (Fördergegenstand 2.3) und
- "Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber/-innen, die Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 oder ihnen Gleichgestellte in einer Teilzeitbeschäftigung unter 15 Stunden pro Woche einstellen beziehungsweise beschäftigen" (Fördergegenstand 2.4).

Die einzelnen Fördergegenstände verfolgen demgemäß nicht nur unterschiedliche Ziele, sondern haben auch unterschiedliche Ansätze, was auch entsprechende Auswirkungen auf Maßnahmen der Zielerreichungskontrolle hat. Dementsprechend erfolgt bei der Umsetzung des Controllings eine besondere Behandlung für Projekte des Fördergegenstands 2.2, da hier teilnehmerbezogene Maßnahmen umgesetzt werden. Aus den

formulierten Fragen leitet sich ab, dass der Verfasser der Kleinen Anfrage schwerpunktmäßig diese Projekte anspricht. Entsprechend erfolgt die Beantwortung auch mit dieser Schwerpunktsetzung.

Erste Projekte innerhalb des Fördergegenstandes 2.2 starteten zum 1. November 2015. Ein Controlling wurde ab dem Frühjahr 2016 aufgebaut und im Jahr 2019 auf das aktuelle Verfahren umgestellt. Es beinhaltet seither eine monatliche Meldung von Teilnehmendendaten zuzüglich einer quartalsweise kumulierten Berichterstattung der einzelnen Projekte zu jenen Ergebnissen, die innerhalb des bewilligten Konzeptes verbindlich vereinbart sind. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird somit auf den letzten aktuellen Datenstand vom 30. Juni 2022 Bezug genommen.

1. Wie viele Teilnehmer haben seit Beginn der Förderung teilgenommen (Darstellung bitte pro Jahr, zugehöriger Fördersumme und Zielgruppenzugehörigkeit der geförderten Personen)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

2. Wie viele Praktika wurden insgesamt in welchen Bereichen und mit welcher Dauer seit Beginn der Förderung durchgeführt, wie viele davon wurden ordnungsgemäß und wie viele vorzeitig beendet (Angabe pro Jahr)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Praktika wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Über die Quartalsberichte werden keine Details zum absolvierten Praktikum (Bereich, Dauer, planmäßiges oder außerplanmäßiges Ende) erfasst, da entsprechende Angaben zur Bewertung der kumulativ erreichten Projektergebnisse nicht erforderlich sind.

3. Wie viele Teilnehmer haben insgesamt seit Beginn der Förderung an Sprachkursen teilgenommen und wie viele Teilnehmer konnten ein Sprachzertifikat erreichen (Darstellung bitte pro Jahr und Zertifikatsstufe)?

Antwort:

Es ist darauf hinzuweisen, dass Projektteilnehmende entweder in zertifizierte Sprachkurse bei Dritten vermittelt wurden oder an berufsbezogener Sprachförderung innerhalb der geförderten Projekte teilnahmen. Beide Kategorien gehen in die Zählung ein. Es wird zur Beantwortung der Frage auf die beigelegte Anlage verwiesen. Über die Quartalsberichte werden keine Details zu bei Dritten erworbenen Zertifikaten abgefragt und erfasst.

4. Wie viele Teilnehmer konnten insgesamt seit Beginn der Förderung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden, wie viele sind dort auch nach Ende der Förderung verblieben und wie viele Personen haben das Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet (Darstellung bitte pro Jahr)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Teilnehmenden, die seit Beginn der Förderung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung vermittelt wurden, wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Über die Quartalsberichte wird keine vorzeitige Beendigung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses erhoben.

5. Wie viele Teilnehmer haben insgesamt seit Beginn der Förderung weitere soziale Unterstützungsangebote erhalten (zum Beispiel sozialpädagogische Beratungen, Unterstützung bei der Wohnsituation, Erziehungsfragen et cetera [Angabe bitte pro Jahr und Unterstützungsbereich])?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Teilnehmenden, die seit Beginn der Förderung weitere soziale Unterstützungsangebote erhalten, wird darauf hingewiesen, dass Teilnehmende an den betreffenden Projekten je nach formuliertem Projektziel entsprechende Unterstützungsangebote erhalten, die letztlich dem übergeordneten Ziel der beruflichen Integration dienen. Das kann im Einzelfall auch eine Hilfestellung in Wohnungsfragen oder auch die Vermittlung zu entsprechenden Hilfeeinrichtungen

zum Beispiel in Erziehungsfragen sein. Da diese Angebote jedoch nicht zum Kerngeschäft der geförderten Projekte gehört, werden diese auch nicht im Rahmen der Quartalsberichte detaillierter abgefragt.

Werner
Ministerin

Anlage

Jahr	Anzahl der Teilnehmenden	Fördersumme	Anzahl der Praktika	Anzahl der Vermittlungen in Sprachkurse	Vermittlungen in Arbeit	Vermittlungen in Ausbildung
2015		190.000 €				
2016	2.026	3.540.000 €	222		78	72
2017	1.642	4.315.000 €	552	863*	293	201
2018	2.607	5.648.000 €	605		404	129
2019	2.425	6.500.000 €	476		570	101
2020	2.240	6.837.000 €	354	392	416	129
2021	1.701	6.641.000 €	221	306	398	114
2022	1.016	5.314.000 €	193	360	227	34
Summen	13.657	38.985.000 €	2.623	1.058	2.386	780

Die hellgrau unterlegten Werte geben den Stand zum 30. Juni 2022 wieder.

* Kumulierter Wert zum Jahresende 2019.